DER STADTVERORDNETENVORSTEHER

STADT GROSS-BIEBERAU

Marktstraße 28-30
64401 Groß-Bieberau
Telefon (0 61 62) 80 06-0
Telefax (0 61 62) 80 06-27

Az:

Datum: 09.05.2016

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

nachrichtlich:
sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin

gem. § 58 (1) Hess. Gemeindeordnung (HGO) lade ich Sie zur 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau für

Montag, 23. Mai 2016, 20.00 Uhr

in den Sitzungssaal „Alte Schule", Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

ein.

Die Tagesordnung finden Sie umseitig verzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

(Bernd Führer, Stadtverordnetenvorsteher)

Für die Richtigkeit:

(F. Schumann, stellv. Schriftführer)

Tagesordnung:

1. **Berichte und Mitteilungen**

2. **Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten**

3. **Ehrung ausgeschiedener Mandatsträger**

4. **Wahl von vier Mitgliedern und deren Stellvertretern in die Verbandsversammlung, Abwasserverband "Vorderer Odenwald"**

5. **Wahl eines Stellvertreters für das Vorstandsmitglied Bürgermeister Edgar Buchwald im Abwasserverband „Vorderer Odenwald“**

6. **Wahl von einem Mitglied und dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung "Sparkassenzweckverband"**

7. **Wahl von einem Mitglied und dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung "Wasserverband Gersprenzgebiet"**

8. **Wahl von einem Mitglied und dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung "Zweckverband Abfall- und Werkstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg**

9. **Wahl von einem Mitglied und dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung "Ekom21 – KGRZ Hessen"**

10. **Wahl von zwei Mitgliedern und deren Stellvertretern in die Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Senio“**

11. **Wahl von Mitgliedern und deren Stellvertretern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“**

12. **Wahl von einem Mitglied und dessen Stellvertreter in das Kuratorium der Diakoniestation Groß-Bieberau**

13. **Wahl von zwei Mitgliedern und deren Stellvertretern in den Kindergartenausschuss der evangelischen Kirchengemeinde**

14. **Wahl von zwei Mitgliedern und deren Stellvertretern in die Mitgliederversammlung "Verschwisterungskomitee"**

15. **Beschleunigung von Bebauungsplänen**

16. **Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Spielplatzinstandsetzungen und Ersatzbeschaffungen für das Haushaltsjahr 2016**

17. **Beitritt der Stadt Groß-Bieberau zur Gemeinschaftskasse**

18. **Erbbaurechtsvertrag mit dem Zweckverband Senio für die ehemaligen Brauereigärten – Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses**

19. **Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 - Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses**

20. **FWG-Antrag**
Antrag zur Änderung § 9 (3) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (Antragsfrist)

21. **FWG-Antrag**
Ankauf des Anwesens Marktstraße 11

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 011/17	2. Sitzung am: 23.05.2016	TOP: 4 Wahlen

Oberbegriff: Allg. Angelegenheiten der Hauptverwaltung - Zweckverbände
Betreff: Abwasserverband "Vorderer Odenwald"

Bezug: § 6 Verbandssatzung

Sachbearbeiter: Herr Stetter	Az.: 020-15

Sachverhalt:

Gem. § 6 der Verbandssatzung des Abwasserverbandes „Vorderer Odenwald“ entfallen auf die Stadt Groß-Bieberau 4 Vertreter. Diese werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für deren Wahlzeit gewählt. Wählbar sind nur Bürger der jeweiligen Verbandsmitglieder. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist in demselben Wahlgang ein Stellvertreter zu wählen, der den Vertreter nur persönlich vertreten kann.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Vorderer Odenwald“:

als Mitglieder: 1. ********** als Vertreter: 1. **********

2. ********** als Vertreter: 2. **********

3. ********** als Vertreter: 3. **********

4. ********** als Vertreter: 4. **********

Beschlußfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 012/17	2. Sitzung am: 23.05.2016	TOP: 5 Wahlen

Oberbegriff: Allg. Angelegenheiten der Hauptverwaltung - Zweckverbände
Betreff: Abwasserverband "Vorderer Odenwald"

Bezug: § 11 (2) Verbandssatzung

Sachbearbeiter: Herr Stetter	Az.: 020-15

Sachverhalt:

Gem. § 11 (2) der Verbandssatzung des Abwasserverbandes „Vorderer Odenwald“ entfallen auf die Stadt Groß-Bieberau ein Vorstandsmitglied und ein stellvertretendes Vorstandsmitglied. Das Vorstandsmitglied ist gem. § 11 (1) Verbandssatzung des Abwasserverbandes „Vorderer Odenwald“ der Bürgermeister. Das stellvertretende Mitglied wird von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit gewählt. Wählbar sind nur Bürger der jeweiligen Verbandsmitglieder.

Der Magistrat schlägt den 1. Stadtrat Dieter Buxmann als stellvertretendes Vorstandsmitglied für den Abwasserverband „Vorderer Odenwald“ vor.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt als stellvertretendes Vorstandsmitglied des Abwasserverbandes „Vorderer Odenwald“ den 1. Stadtrat Dieter Buxmann.

Beschlußfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 013/17	2. Sitzung am: 23.05.2016	TOP: 6 Wahlen

Oberbegriff: Allg. Angelegenheiten der Hauptverwaltung - Zweckverbände
Betreff: Sparkassen-Zweckverband

Bezug: § 6 Verbandssatzung

Sachbearbeiter: Herr Stetter	Az.: 020-15

Sachverhalt:

Gem. § 6 der Verbandssatzung des Sparkassen-Zweckverbandes entfällt auf die Stadt Groß-Bieberau 1 Vertreter. Dieser wird von der Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit gewählt. Wählbar sind nur Bürger der jeweiligen Verbandsmitglieder. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen.

Beschlußvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in den Sparkassen-Zweckverband

als Mitglied: ********** als Vertreter: **********

Beschluß:

Beschlußfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 014/17	2. Sitzung am: 23.05.2016	TOP: 7	Wahlen

Oberbegriff: Allg. Angelegenheiten der Hauptverwaltung - Zweckverbände
Betreff: Wasserverband Gersprenzgebiet

Bezug: § 9 Verbandssatzung

Sachbearbeiter: Herr Stetter	Az.: 020-15

Sachverhalt:

Gem. § 9 der Verbandssatzung des Wasserverband Gersprenzgebiet entfällt auf die Stadt Groß-Bieberau 1 Vertreter. Dieser wird von der Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit gewählt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen.

Beschlußvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in den Wasserverband Gersprenzgebiet

als Mitglied: ********** als Vertreter: **********

Beschluß:

Beschlußfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 015/17	2. Sitzung am: 23.05.2016	TOP: 8 Wahlen

Oberbegriff: Allg. Angelegenheiten der Hauptverwaltung - Zweckverbände
Betreff: Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Ldkrs. Da-Di

Bezug: § 6 Verbandssatzung

Sachbearbeiter: Herr Stetter	Az.: 020-15

Sachverhalt:

Gem. § 6 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Ldkrs. Da-Di entfällt auf die Stadt Groß-Bieberau 1 Vertreter. Dieser wird von der Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit gewählt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen.

Beschlußvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Ldkrs. Da-Di

als Mitglied: ********** als Vertreter: **********

Beschluß:

Beschlußfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 016/17	2. Sitzung am: 23.05.2016	TOP: 9 Wahlen

Oberbegriff: Allg. Angelegenheiten der Hauptverwaltung - Zweckverbände
Betreff: Ekom21 - KGRZ Hessen

Bezug: § 6 Verbandssatzung

Sachbearbeiter: Herr Stetter	Az.: 020-15

Sachverhalt:

Gem. § 6 der Verbandssatzung der Ekom21 - KGRZ Hessen entfällt auf die Stadt Groß-Bieberau 1 Vertreter. Dieser wird von der Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit gewählt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen.

Beschlußvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in die Verbandsversammlung Ekom21 - KGRZ Hessen

als Mitglied: ********** als Vertreter: **********

Beschluß:

Beschlußfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 017/17	2. Sitzung am: 23.05.2016	TOP: 10	Wahlen

Oberbegriff: Soziale Sicherung
Unterbegriff: Altenhilfe
Betreff: Altenheime, Altenzentren, Altenpflegeheime
Seniorendienstleistungs gGmbH
Wahl von 2 VertreterInnen und deren StellvertreterInnen für die Verbandsversammlung des „Senio-Verbandes“

Az.:
4
425
425-26
425-26-1

Bezug: Verwaltungsvorlage, § 6 Verbandssatzung

Sachbearbeiter: Herr Schellhaas	Verfasser: Herr Schumann	Az.: 425-26-1

Sachverhalt:

Wahl von 2 VertreterInnen und deren StellvertreterInnen für die Verbandsversammlung des „Senio-Verbandes“

Gemäß § 6 der Verbandssatzung sind für jedes Verbandsmitglied je 2 VertreterInnen sowie deren StellvertreterInnen für die Verbandsversammlung zu wählen.

Beschlußvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

zu Vertretern	zu deren Stellvertreter
1. **********	1. **********
2. **********	2. **********

für die Verbandsversammlung des „Senio-Verbandes“.

Beschluss:

Beschlußfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 018/17	2. Sitzung am: 23.05.2016	TOP: 11	Wahlen

		Az.:
Oberbegriff:	Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	8
Unterbegriff:	Versorgungsunternehmen, Breitbandversorgung	81
Betreff:	Breitbandinitiative „NGA-Netz-Darmstadt-Dieburg“, Wahl von 2 Vertretern und deren Stellvertreter	812-00

Bezug: § 5 Verbandsversammlung

Sachbearbeiter: Herr Stetter	Verfasser: Herr Schumann	R.S. Bgm.: 06.05.2016 Datum

Sachverhalt:

Wahl von 2 VertreterInnen und deren StellvertreterInnen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“

Gemäß § 5 der Verbandssatzung sind für jedes Verbandsmitglied je 2 VertreterInnen sowie deren StellvertreterInnen für die Verbandsversammlung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

zu Vertretern	zu deren Stellvertreter
1. **********	1. **********
2. **********	2. **********

für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg.

Beschluss:

Beschlußfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 019/17	2. Sitzung am: 23.05.2016	TOP: 12	Wahlen

Oberbegriff:	Gesundheit, Sport, Erholung -	Az.:
Unterbegriff:	Einrichtungen des Gesundheitsdienstes; Sozialstationen	5
Betreff:	Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes in das Kuratorium der Diakoniestation Groß-Bieberau	541 541-00

Bezug: § 2 der Ordnung für das Kuratorium des Diakoniestation Groß-Bieberau

Sachbearbeiter: Herr Stetter	Verfasser: Herr Schumann	Az.: 541-00

Sachverhalt:

Nach § 2 der Ordnung für das Kuratorium des Diakoniestation Groß-Bieberau ist auch ein Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Mitglied in diesem Kuratorium.
Dieses Mitglied und dessen Stellvertreter/in sind von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Beschlußvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

a) ********** als Vertreter und

b) ********** als Stellvertreter

in das Kuratorium der Diakoniestation Groß-Bieberau.

Beschluß:

Beschlußfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 020/17	2. Sitzung am: 23.05.2016	TOP: 13	Wahlen

Oberbegriff: Angelegenheiten der Hauptverwaltung - Unterbegriff: Zweckverbände Betreff: Kindergartenausschuss des evang. Kindergartens Gr.-Bieberau	Az.: 0 020 020-15

Bezug: § 5 Kindergartenvertrag

Sachbearbeiter: Herr Stetter	Verfasser: Herr Schumann	Az.: 020-15

Sachverhalt:

Gem. § 5 des Kindergartenvertrages entsendet die Stadt Groß-Bieberau 2 Vertreter und 2 Stellvertreter in den Kindergartenausschuss des evang. Kindergartens Groß-Bieberau.

Beschlußvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in den Kindergartenausschuss des evang. Kindergartens Groß-Bieberau

als Mitglieder: 1. ********** als Vertreter **********

2. ********** als Vertreter **********

Beschluß:

Beschlußfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 021/17	2. Sitzung am: 23.05.2016	TOP: 14	Wahlen

Oberbegriff: Allg. Angelegenheiten der Hauptverwaltung -
Betreff: Verschwisterungskomitee Groß-Bieberau

Bezug: § 8 Satzung des Verschwisterungskomitees der Stadt Groß-Bieberau

Sachbearbeiter: Herr Stetter	Az.: 020-15

Sachverhalt:

Gem. § 8 der Satzung des Verschwisterungskomitees gehören dem erweiterten Vorstand 2 Vertreter und 2 Stellvertreter der Stadtverordnetenversammlung an.

Beschlußvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in den erweiterten Vorstand des Verschwisterungskomitees der Stadt Groß-Bieberau

als Mitglieder: 1. ********** als Vertreter: **********

2. ********** als Vertreter: **********

Beschluß:

Beschlußfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Gremien - / Verbandsbesetzungen 2011 – 2016

Vorschlag für 2016 - 2021

Sparkassenzweckverband (2011-2016) 1 Vertreter / 1 Stellvertreter

Buchwald, Edgar (Bgm/SPD) Stellvertr. Erbach, Gabriele (CDU)

Der Zweckverbandsvertreterplatz könnte durch einen andern Kandidaten besetzt werden!

Senio-Zweckverband (2011-2016) 2 Vertreter / 2 Stellvertreter

Engelhardt, Martin (FDP) Stellvertr. Seubert, Werner (CDU)
Gantzert, Erich (SPD) Stellvertr. Jung, Heinz (Grüne)

Abwasserverband Vorderer Odenwald (2011-2016) 4 Vertreter / 4 Stellvertreter

Seubert, Werner (CDU) Stellvertr. Bukatsch, Kurt (CDU)
Bernius, Jörg (FWG) Stellvertr. Georg Krell (FWG)
Trautmann, Georg (CDU) Stellvertr. Weps, Volker (CDU)
Weber, Georg (SPD) Stellvertr. Keil, Heike (SPD)

Zweckverband Abfallwirtschaft (ZAW) (2011-2016) 1 Vertreter / 1 Stellvertreter

Buchwald, Edgar (Bgm/SPD) Stellvertr. Heckmann, Gisela (FWG)

Wasserverband Gersprenz (2011-2016) 1 Vertreter / 1 Stellvertreter

Seubert, Werner (CDU) Stellvertr. Krell, Georg (FWG)

Wunsch: Buchwald, Edgar – da hierbei erfahrungsgemäß lfd. Unterhaltsarbeiten spontan geklärt werden können!

EKom 21 Hessen (2011-2016) 1 Vertreter / 1 Stellvertreter

Buxmann, Dieter (FWG) Stellvertr. Buchwald, Edgar (Bgm/SPD)

Breitbandzweckverband NGA-Netz-Darmstadt-Dieburg (2013-2016) 2 Vertreter / 2 Stellvertreter

Trautmann, Georg (CDU) Stellvertr. Hartmann, Uwe (FWG)
Führer Bernd (SPD) Stellvertr. Weber, Georg (SPD)

Kindergartenausschuss Evang. Kindergarten (2011-2016) 2 Vertreter / 2 Stellvertreter

Meyer, Eva (Grüne) Stellvertr. Führer, Bernd (SPD)
Gaydoul, Ekkehard (FWG) Stellvertr. Barkhausen, Dirk (CDU)

Kuratorium Diankoniestation (2011-2016) 1 Vertreter / 1 Stellvertreter

Hartmann, Uwe (FWG) Stellvertr. Hahn, Holger (CDU)

Verschwisterungskomitee (2011-2016) 2 Vertreter / 2 Stellvertreter

Führer, Bernd (SPD) Stellvertr. Meyer, Eva (Grüne)
Weber, Iris (FWG) Stellvertr. Blüm, Oliver (CDU)

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 022/17	Sitzung am: 23.05.2016	TOP: 15 Beschlußfassung

		Az.:
Oberbegriff:	Bau- und Wohnungswesen, Straßen und Gewässer	2
Unterbegriff:	Bauleitplanung, Städtebauliche Ordnung	62
Betreff:	Rechtliche Einzelregelungen der Bauleitplanung	621
	Beschleunigung von Bebauungsplänen	621.12

Bezug:

Sachbearbeiter: Herr Loos	Verfasser: Herr Schumann	R.S. Bgm.: 06.05.2016 Datum

Sachverhalt:

Die direkte Übermittlung der Entwürfe und Stellungnahmen an den Ausschuss LUBV bewirkt im Bauleitplanverfahren eine Beschleunigung der Bearbeitungszeit. Mit der Übertragung der unten genannten Beschlussfassungen an den Ausschuss LUBV wird eine zeitaufwendige doppelte Beratung und Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung bei Bauleitplänen vermieden.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, Entwürfe und Stellungnahmen von Bebauungsplänen im Rahmen der Offenlegung vor einer Beratung in der Stadtverordnetenversammlung direkt an den Ausschuss Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr (LUBV) weiterzuleiten.

Gemäß § 50 Absatz 1, Satz 2 in Verbindung mit § 62, Absatz 1, Satz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) überträgt die Stadtverordnetenversammlung dem Ausschuss LUBV die Beschlussfassung über die im Aufstellungsverfahren von Bauleitplänen eingehenden Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen. Die übrigen bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung erforderlichen Beschlussfassungen bleiben davon unberührt und werden nicht an den Ausschuss LUBV übertragen. Die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen werden, wie bisher, den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zugestellt.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 023/17	Sitzung am: 23.05.2016	TOP: 16

		Az.:
Oberbegriff:	Soziale Sicherung	4
Unterbegriff:	Einrichtungen der Jugendhilfe / Kinderspielplätze	463.00
Betreff:	Jährliche Spielplatzüberprüfung und sich daraus ergebende Instandsetzungsarbeiten und Ersatzbeschaffungen für die Spielplätze Groß-Bieberau und Rodau	

Bezug: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Spielplatzinstandsetzungen und Ersatzbeschaffungen für das Haushaltsjahr 2016

Sachbearbeiter: Arras/ Körner	Verfasser: Körner	R.S. Bgm.: Datum

Sachverhalt:
Die städt. Spielplätze wurden im April diesen Jahres von einem fachkundigen Sachverständigen auf Mängel überprüft und dabei festgestellt, dass verschiedene Spielgeräte veraltet und nicht mehr den neuesten Vorschriften entsprechen. Des Weiteren wurden die Fallschutzbereiche überprüft und auch hier sind einige Mängel zu beseitigen.
Für das Haushaltsjahr 2016 sind für Spielplatzinstandsetzungen und Ersatzbeschaffungen keine Mittel bereitgestellt worden. Dies ist jedoch, aufgrund der durchgeführten Sachverständigenprüfung, unbedingt erforderlich.
1) Für den städt. Spielplatz Rodau ist noch ein Rest aus 2015 vorhanden. Dieser reicht nicht aus, da das alte Rundkarussell ebenfalls ersetzt werden muss. Die Verwaltung schlägt daher vor, weitere 5.000,00 Euro außerplanmäßig durch die Stadtverordnetenversammlung bereitstellen zu lassen.
2) Für alle städt. Spielplätze in Groß-Bieberau stehen für 2016 ebenfalls nur 3.000,00 Euro für Instandhaltungen im Ergebnishaushalt zur Verfügung. Auch hier schlägt die Verwaltung vor, weitere außerplanmäßige Mittel für die Instandsetzungsarbeiten und evtl. Ersatzbeschaffungen von 5.000,00 Euro im Finanzhaushalt bereitzustellen zu lassen. Die Mittel waren im ursprünglichen Entwurf des Haushaltsplanes vorgesehen, wurden aber während der Beratungen gestrichen, da sie bei der gleichen Haushaltsstelle wie die Mittel für die Neugestaltung des Spielplatzes am Haslochberg etatisiert waren. Die Neugestaltung dieses Spielplatzes ist zurückgestellt bis der Bewegungsraum fertiggestellt ist.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Instandsetzung und Ersatzbeschaffung der Kinderspielplätze folgende Mittelbereitstellung:

1) Spielplatz Rodau Bereitstellung von außerplanmäßigen Mittel von 5.000,00 Euro
2) Spielplätze Groß-Bieberau allgemein, Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln von 5.000,00 Euro im Finanzhaushalt für Ersatzbeschaffungen.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 024/17	Sitzung am: 23.05.2016	TOP: 17 Beschlussfassung

Az.:

Oberbegriff: Finanzen und Steuern
Unterbegriff: Kassen- und Rechungswesen der Gemeinden
Betreff: Beitritt zur Gemeinschaftskasse des Ldkrs. Darmstadt-Dieburg

Bezug: Magistratssitzung am 25.01.2016, H+F-Ausschuss am 02.05.2016

Sachbearbeiter: Frau Arras	Verfasser: Frau Arras	R.S. Bgm.: 10.05.2016 Datum

Sachverhalt:

In der Magistratssitzung am 25.01.2016 und in der H+F-Ausschuss-Sitzung am 02.05.2016 hat Bürgermeister Schuchmann als Vorsitzender der Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg einen Informationsvortrag über die Gemeinschaftskasse und deren Tätigkeiten für die Mitgliedskommunen gehalten. Nach Ausführlicher Beratung haben sich der Magistrat und der H+F-Ausschuss für einen Beitritt der Stadt Groß-Bieberau zur Gemeinschaftskasse ausgesprochen.
Die anfallenden Kosten für den Beitritt werden zur Zeit noch durch den Projektverantwortlichen bei der Gemeinschaftskasse und der ekom 21 ermittelt. Hier erfolgt ständige Rücksprache mit den Betroffenen. Sobald die Kostenermittlung der Verwaltung vorliegt, wird sie noch rechtzeitig vor der Stadtverordnetenversammlung nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Beratung in der Stadtverordnetenversammlung.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 025/17	Sitzung am: 23.05.2016	TOP: 18 Beschlussfassung

Oberbegriff: Finanzen und Steuern
Unterbegriff: Verwaltung des allgemeinen Grundvermögens
Betreff: Erbbaurechtsvertrag für Ehemalige Brauereigärten

Az.:

Bezug: Magistratssitzung am 25.01.2016, H+F-Ausschuss am 02.05.2016

Sachbearbeiter: Frau Arras	Verfasser: Frau Arras	R.S. Bgm.: 10.05.2016 Datum

Sachverhalt:

In der Magistratssitzung am 25.01.2016 und in der H+F-Ausschuss-Sitzung am 02.05.2016 wurde der Erbbaurechtsvertrag mit dem SENIO Zweckverband für die Ehemaligen Brauereigärten erläutert und besprochen. Sowohl der Magistrat als auch der H+F-Ausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-versammlung den Erbbaurechtsvertrag in der gültigen Fassung vom 25.01.2016, zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erbbaurechtsvertrag mit dem SENIO Zweckverband für die Ehemaligen Brauereigärten in der gültigen Fassung vom 25.01.2016 und beauftragt den Magistrat mit der Umsetzung.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 026/17	Sitzung am: 23.05.2016	TOP: 19 Beschlussfassung

Oberbegriff: Finanzverwaltung
Unterbegriff: Jahresabschlüsse
Betreff: Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen

Az.:

Bezug: Mag. 04.11.2015, StVV 14.12.2015 TOP 6, H+F-Ausschuss am 02.05.2016

Sachbearbeiter: Frau Arras	Verfasser: Frau Arras	R.S. Bgm.: 10.05.2016 Datum

Sachverhalt:

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt Dieburg hat in der Zeit vom 24.06.2015 bis 24.09.2015 die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 geprüft. Die Prüfberichte liegen der Verwaltung vor. Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss und der Prüfbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
In der Magistratssitzung am 04.11.2015 hat der Bürgermeister über die Abschlussberichte informiert. Die Prüfberichte sowie die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 wurden allen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern als PDF Dateien zur Verfügung gestellt und ihnen am 07.12.2015 erstmals sowie am 28.04.2016 nochmals per E-Mail übersandt.
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2015 die Prüfberichte zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.
In seiner Sitzung am 02.05.2016 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Prüfberichte der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 beraten und der Stadtverordnetenversammlung einstimmig zur Annahme und Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 sowie die dazugehörigen Prüfberichte des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis und stimmt ihnen zu.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Dr. Nr. 027 / 17
STVV 23.05.2016
TOP 20

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.. 05. MAI 2016
ABT. | ERL.
Az.

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

FWG
FRAKTION

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Führer

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

5.5.2016

Sehr geehrter Herr Führer,

die FWG-Fraktion stellt zur nächsten Stadtverordnetenversammlung folgenden

„Antrag zur Änderung §9 (3) der Geschäftsordnung":

Der entsprechende Paragraph wird wie folgt geändert:

„Zwischen dem Zugang der Anträge bei der oder dem Vorsitzenden und dem Sitzungstag müssen mindestens ***13*** volle Kalendertage liegen."

Begründung:

Für ehrenamtlich Tätige ist – besonders wenn zwei Stadtverordnetenversammlungen zeitlich eng aufeinander folgen – jeder Tag, Abend bzw. im Idealfall jedes Wochenende mehr, das für fraktionsinterne Beratungen zur Verfügung steht, sehr wichtig für die Erarbeitung fundierter Anträge oder Anfragen. Mit der Änderung der Frist wird den Parlamentariern ein Wochenende mehr Beratungszeit verschafft.

Zudem ist für viele Fraktionen der Montag oft der Tag für Fraktionssitzungen. Diese Zusammenkunft könnte somit noch für die Erarbeitung von Anträgen und Anfragen genutzt werden, wenn diese erst dienstags abgegeben werden müssen.

Die Verwaltung kann hoffentlich die Verkürzung der Bearbeitungszeit kompensieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard Gaydoul,
Fraktionsvorsitzender

Dr. Nr. 028 / 17
STVV 23.05.2016
TOP 21

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.. 05. MAI 2016
ABT. | ERL.
Az.

FWG
FRAKTION

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Führer

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

5.5.2016

Sehr geehrter Herr Führer,

die FWG-Fraktion stellt zur nächsten Stadtverordnetenversammlung folgenden

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, mit dem Eigentümer des Anwesens Marktstraße 11 Verhandlungen zum Ankauf des Grundstückes aufzunehmen. Das Ergebnis ist dem H&F-Ausschuss zur Beratung und abschließenden Beschlussfassung über den Ankauf vorzulegen.

Begründung:

Der Antragstext sowie die Begründung sind im Wesentlichen wortgleich mit dem Antrag der FDP vom 15.12.2014. Der Antrag wurde damals mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Die FWG-Fraktion weist erneut auf die Schlüsselfunktion des Grundstückes in Bezug auf die Verbindung zwischen Brauereigärten und Marktstraße hin. Darüber hinaus wäre hier eventuell eine Möglichkeit gegeben, im Sinne des mit großer Mehrheit beschlossenen Antrages der SPD-Fraktion vom 23.11.15 tätig zu werden und sozialen Wohnungsbau zu realisieren.

Im Haushalt wurden im Finanzhaushalt unter Pos. 51101 entsprechend Mittel bereitgestellt.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

E. Gaydoul

Ekkehard Gaydoul,
Fraktionsvorsitzender